Bildhauer und Maler die zu decorirenden Räume anzuweisen. Da diess hier aber nicht hat geschehen können, weil man sich mit dem Vorhandenen begnügen musste, so steht es wohl dem Architekten zu, die leidlichste Lösung der bedingten und irrationalen Aufgabe zu finden.

Das rathsamste dürfte demnach seyn mit der Decoration bis zur Vollendung der Gemälde zu warten, und alsdann die Sache der Ober-Bau-Deputation in Berlin vorzulegen, um von dorther, wo man eine grosse Uebung und Erfahrung in dergleichen Dingen hat, einen Riss zu erhalten.

Vielleicht würde es vortheilhaft seyn, den durch die Gemälde nicht bekleideten Theil der Wände nicht einfärbig zu malen, sondern zu marmoriren. In dem oberen Theil liessen sich etwa gemalte Drapperien anbringen, welche nach den Tragsteinen, wenn diese nicht wegzuschaffen sind, angeordnet und abgetheilt, den Uebelstand derselben weniger auffallend machen würden.

Unter den Gemälden könnte in geringer Entfernung von der Wand eine wirklich in Holz oder Eisen ausgeführte Balustrade hingeführt werden, um sie vor Beschädigungen zu schützen.

Bonn den 5ten Jan. 33.

## Beilage 4.

(Vergl. S. 179.)

a) Abschrift eines Briefes August Wilhelm Schlegels an den Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha. (Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden: A. W. von Schlegels Briefwechsel, Bd. 1. Klette 385. 1.)

An Se. Königliche Hoheit den Prinz Albert von Sachsen-Coburg-Gotha.

Durchlauchtigster Prinz!

Ew. Königliche Hoheit bitte ich ehrerbietigst um Erlaubniss, auf den Wunsch meines verehrten Amtsgenossen, des Herrn Dr. Schölz, Professors der katholischen Theologie und Domcapitulars zu Cöln, eine Angelegenheit vorzutragen und zu